

**Vorlage G 12-3/2025**  
**Zur Sitzung der Gemeindevertretung**  
**Am 27.03.2025**

**Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Richtlinie zur Vergabe von Mietwohnungen der Gemeinde Graal-Müritz**

- A) Sachstandbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Ausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

**Zu A, B)**

Die Richtlinie zur Vergabe von Mietwohnungen wurde bereits in den Sitzungen am 14.11.2024 sowie am 20.02.2025 besprochen sowie Änderungswünsche geäußert, welche im Nachgang eingearbeitet wurden.

Die Wohnungsvergabe gestaltet sich zunehmend schwieriger. Dies aufgrund der stetig steigenden Anfragen bzgl. der Anmietung kommunalen Wohnraums. Freier kommunaler Wohnraum ist derzeit nur begrenzt vorhanden bzw. befindet sich teilweise in der Sanierungsphase. Die seinerzeit durch den Sozialausschuss aufgestellten Kriterien sind veraltet und nicht mehr zeitgemäß, so dass eine Anpassung notwendig wird. Eine verbindliche Grundlage für die Vergabe von kommunalen Mietwohnungen der Gemeinde Graal-Müritz sollte geschaffen werden. Eine Richtlinie zur Vergabe kommunalen Wohnraums würde eine Rechtsgrundlage darstellen und könnte den Antragstellenden auch als solche vorgelegt werden. Sie wäre Grundlage einer den Entwicklungszielen der Gemeinde entsprechenden Vergabe und kann diese nachvollziehbar gestalten.

Anfang des Jahres 2025 wurden Antragstellende, welche seit mehreren Jahren auf der Warteliste stehen unter Fristsetzung angeschrieben und gebeten, ihren Wohnungsantrag zu aktualisieren bzw. mitzuteilen, ob das Wohnungsgesuch noch aktuell ist.

Mit der Richtlinie wird den Antragstellenden transparent vermittelt, dass diese keinen rechtlichen Anspruch auf eine Wohnungszuweisung haben, da es sich nicht um sozialen Wohnungsbau, sondern um gemeindlichen Wohnraum handelt. Auch würde einer Ungleichberechtigung der Antragstellenden entgegengewirkt, da die Richtlinie ganz klar definiert, wie die Wohnungsvergabe erfolgt.

Der Vordruck „Wohnungsantrag“ wurde derzeit durch die Datenschutzbeauftragte des Landes M-V inhaltlich geprüft und freigegeben. Der Wohnungsverwaltung der Gemeinde Graal-Müritz erleichtert der Wohnungsantrag die weitere Bearbeitung, so dass für die Antragstellenden eine schnellere Wohnungsübergabe ermöglicht wird.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten liegt vor (*vgl. Anlage 3*). Die Sperrfrist dient lediglich dazu, dass im Nachgang die vergebene Wohnung, welche im Vorfeld durch die Antragstellenden für gut befunden wurde, nicht abgelehnt wird, um anderen Wartenden einen schnelleren Zugang zu einer Wohnungsvergabe zu verschaffen. Hier wurde bewusst erst bei zweimaligem Ablehnen die Sperrfrist von drei Jahren herangezogen. Bei zweimaligem Ablehnen – nach Zustimmung vor Vergabe – sollte eine Konsequenz erfolgen, um den Verwaltungsaufwand nicht unnötig zu erhöhen und auch, um anderen ernsthaft interessierten Wohnungssuchenden schneller Wohnraum verschaffen zu können.

**Zu C)**

Die Vorlage und der Sachverhalt werden am 20.03.2025 im Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen behandelt. Die Beschlussempfehlung wird zur Sitzung der Gemeindevertretung nachgereicht.

**Zu D)**

Die Erhebung einer Verwaltungsgebühr sollte geprüft werden. Für den Fall, dass die Erhebung einer solchen möglich ist, müsste diese im Vorfeld in der Gebührensatzung aufgenommen und durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Graal-Müritz beschlossen werden.

**Zu E)**

Entfällt

**Zu F) Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Richtlinie zur Vergabe von Mietwohnungen in der Gemeinde Graal-Müritz und den dazugehörigen Wohnungsantrag gem. beiliegendem Richtlinien-Entwurf (*vgl. Anlage 1*) sowie beiliegendem Wohnungsantrags-Entwurf (*vgl. Anlage 2*) zu beschließen.

N. Heese  
SG Ordnung/Soziales